Finanzperiode bewilligten von 2000 Thlr. gleich; die wirkliche Ausgabe hat nach der mehrerwähnten vorläufigen Uebersicht jährlich nur 150 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. mehr betragen, als diese Bewilligung.

Der Ausschuß war zwar anfänglich der Ansicht, daß, da durch den vorliegenden Betrag wegen seiner geringen Höhe eine große Wirkung nicht hervorgebracht werden kann, die Aufnahme desselben im Budget aber die Aufmerksamkeit Vieler auf denselben lenkt und durch die so hervorgerufenen Ansprüche der Behörde bedeutende Arbeit verursachen, vielleicht ein Wegfall desselben erfolgen könne; da ihm jedoch Seiten der Staatsregierung mitgetheilt wurde, daß es durch die Füglichkeit, mit der hier aufgeführten Summe sogleich helfen zu können, bevor die öffentliche Mildthätigkeit Zeit hatte, sich Unglücklicher anzunehmen, möglich gewesen sei, auch mit dieser geringen Summe mancher Noth abzuhelfen, und daß es namentlich bei Wasserschäden, gegen welche eine Versicherung überhaupt nicht möglich ist, von großem Nutzen gewesen sei, über die vorliegende Position verfügen zu können, so überzeugte er sich von der Räthlichkeit, vorliegende Position beizubehalten, und empfiehlt der Kammer:

Position 22d. in einer Höhe von 2000 Thlrn. bewilligen zu wollen.

Präsident Cuno: Ich kann, da sich Niemand zum Worte gemeldet hat, sogleich zur Abstimmung übergehen. Wollen Sie, wie unser Ausschuß anräth, Position 22d. in einer Höhe von 2000 Thalern bewilligen? — Gegen 1 Stimme Ja.

Berichterstatter Abg. D. Hülße:

Position 22e.

Wegen des Steinbruchwesens.

Die vorliegende Position an 257 Thlr., einschließlich 7 Thlr. transitorisch, betrifft die zeither in einer Höhe von 256 Thlrn. 28 Ngr. 4 Pf. ausgesetzt gewesene Remuneration für den Commissar bei dem Steinbruchwesen, und unterscheidet sich daher nur durch den der Abrundung wegen zugesetzten Betrag von 1 Ngr. 6 Pf. von der Höhe, in welcher diese Position früher regelmäßig aufgeführt war.

Es wird daher auch

Position 22e. in einer Höhe von 257 Thlrn., einschließlich 7 Thlr. transitorisch, zur Annahme empfohlen.

Präsident Cuno: Auch über diese Position wünscht Niemand zu sprechen. Ich frage: „Billigen Sie die unter Position 22e. transitorisch geforderten 7 Thaler zu? — Einstimmig.

Präsident Cuno: Gilt ein Gleiches rücksichtlich der etatmäßigen Forderung von 250 Thalern? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. D. Hülße:

Position 23.

Für allgemeine Landespolizei
und zwar
a) das Communalgardeninstitut.

Für die Finanzperiode 1846—1848 waren bewilligt worden:

etatmäßig: 2830 Thlr.,
transitorisch: — Thlr.,
zusammen: 2830 Thlr.,

gegenwärtig werden verlangt:

etatmäßig: 4580 Thlr.,
transitorisch: 1000 Thlr.,
zusammen: 5580 Thlr.;

also:

1750 Thlr. etatmäßig,
1000 „ transitorisch

2750 Thlr. zusammen mehr als früher.

Der Bedarf in der letzten Finanzperiode betrug jährlich durchschnittlich 203 Thlr. 11 Ngr. 1 Pf. über die etatmäßige Höhe.

Gegenwärtig bezieht sich der vorgelegte Etat mit:

2580 Thlr. auf das Generalcommando, nämlich:

1580 Thlr. normalmäßig für 2 Adjutanten, 1 Registrator, 1 Copisten, 1 Aufwärter, sowie zu Heizung, Beleuchtung u. Bureaubedürfnissen,

1000 „ transitorisch für den interimistischen Generalcommandanten, den ärztlichen Beisitzer, für Quartiergeld und zur Verstärkung der Deckung des Bureauaufwandes.

Summe wie oben.

1000 Thlr. auf ein Berechnungsquantum zu Reisekosten zum Zwecke der jährlichen Revisionen;

2000 „ auf ein Dispositionsquantum zu vorkommendem Mehrbedarfe.

Summe wie oben.

Die Erhöhung gegen die frühere Position besteht aus folgenden einzelnen Ansätzen:

a) beim Normaletat:

a) 500 Thlr. bei den Adjutanturgeschäften, wegen des nach Erweiterung der Communalgarde eingetretenen ungleich größeren Geschäftsumfanges; theils in Organisationsangelegenheiten, theils in Strafsachen wurde nämlich nicht nur eine Erhöhung der Remuneration des dem Generalcommando bisher zugetheilt gewesenen einen Adjutanten, sondern auch die Zuordnung eines zweiten juristisch befähigten erforderlich.

b) 380 „ Zulagen für Registrator, Copisten und Aufwärter wegen des wesentlich gesteigerten Geschäftsumfanges, welcher die Errichtung eines ständigen Büreaus für das Generalcommando unvermeidlich machte.

c) 50 „ Mehrbedarf für Heizung, Beleuchtung und Büreaubedürfnisse aus gleichen Gründen wie vorher.

d) 650 „ Erhöhung des zeither 350 Thlr. betragenden Postulates zu Revisionsreisen auf 1000 Thlr.;

SLUB
Wir führen Wissen.